



Homberg (Efze), den 06.02.2019

BESCHLUSS

aus der 30. Sitzung
des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, 03.09.2018

öffentliche Sitzung

2. **Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 BauGB ff;
hier: Verkauf der Liegenschaften Holzhäuser Straße 1, Marktplatz 14 u. 15**

**VL-179/2018
1. Ergänzung**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Vorteile, die sich bei Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für die Entwicklung des benachbarten Projektes Marktplatz 15 ergeben.
2. Auch nach dem Kauf der Liegenschaften sind die Wohn- und Gewerbeflächen der zu erwerbenden Gebäude Marktplatz 14 und Holzhäuser Straße 1 zu erhalten.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften Gemarkung Homberg (Efze), Flur 12, Flurstück 283 „Holzhäuser Straße 1“ in Größe von 88 m², Flur 12, Flurstück 282/1 „Marktplatz 14“ in Größe von 270 m² und Flur 12, Flurstück 282/2 „Marktplatz 15“ in Größe von 8 m², insgesamt 366 m², wird ausgeübt und die Liegenschaften zum Kaufpreis von 150.000,00 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vorkaufsrechtes umzusetzen und den Vertrag bzw. die Auflassung beim Notariat zu vollziehen.